

Absender:



An die

**Stadt Burgdorf
Friedhofsverwaltung
Vor dem Hannoverschen Tor 27
31303 Burgdorf**

Antrag auf Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

Hiermit beantrage ich die Umschreibung des Nutzungsrechts an der Wahlgrabstätte

Friedhof _____ Abteilung _____ Reihe _____ Nummer _____

Ggf. aktueller Sterbefall (Name, Vorname) _____

auf meinen Namen. Eventuell mitanspruchsberechtigte Angehörige sind mit der Umschreibung einverstanden.

Bisherige(r) Nutzungsberechtigte(r)	Neue(r) Nutzungsberechtigte(r)
Name	Name
Straße	Straße
Wohnort	Wohnort
Ggf. Sterbedatum	Verwandtschaftsverhältnis zum bisherigen Nutzungsberechtigten:
Ggf. Unterschrift	Ort, Datum
	Unterschrift

Informationen zum Nutzungsrecht an einer Grabstätte

Der oder die Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, über die Beisetzungen in der Wahlgrabstätte zu entscheiden und / oder auch selbst beigesetzt zu werden.

Er oder sie kann über die Art der Gestaltung der Grabstätte bestimmen und ein Grabmal nach seinen / ihren Vorstellungen, sofern dies mit der Friedhofssatzung vereinbar ist, errichten.

Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte. Dazu gehören die Bepflanzung und Gestaltung des Grabes sowie die Instandhaltung des Grabmals.

Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes kann ein Nachfolger aus dem unten genannten Personenkreis bestimmt werden, der später das Nutzungsrecht an der Grabstätte erhalten soll. Wird keine Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des / der verstorbenen Nutzungsberechtigten über: Ehegatten, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern, Geschwister, Stiefgeschwister, Erben. Der Übergang des Nutzungsrechts wird nur mit Zustimmung des künftigen Berechtigten wirksam.

Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann nach Ablauf der Nutzungszeit auf Antrag verlängert werden. Es kann aber auch jederzeit an die Stadt Burgdorf zurückgegeben werden. Eine Gebührenerstattung ist dabei ausgeschlossen. Wenn die Grabstätte vor Ablauf der Ruhezeit zurückgegeben bzw. eingeebnet wird, ist eine Pflegegebühr zu entrichten.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.burgdorfer-friedhoefe.de.

Einwilligungserklärung nach Art. 6, Abs.1, lit. a und 7 DSGVO und Informationen für Betroffene bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Vor dem Hannoverschen Tor 1
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/898-0
E-Mail: info@burgdorf.de

Hannoversche Informationstechnologien (HannIT)
Anstalt öffentlichen Rechts
Leif Erichsen
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
E-Mail: Leif.Erichsen@HannIT.de

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke Ihres Antrags auf Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte verarbeitet. Mit der Unterschrift des Umschreibungsantrags haben Sie ihre Einwilligung zur Verarbeitung erklärt, sodass als Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. a EU Datenschutzverordnung (DSGVO) gilt.

Die Stadt Burgdorf, Tiefbauverwaltung, verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Nachname, ggf. Geburtsname, Name
- Anschrift
- Verwandtschaftsverhältnis zum bisherigen Nutzungsberechtigten
- ggf. Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Ablauf des Nutzungsrechts gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Zeitpunkt der Erhebung.

Mögliche Folgen der Nicht-Bereitstellung personenbezogener Daten

Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, deren Erhebung aber gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, kann die verantwortliche Stelle die Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte nicht durchführen.

Datenübermittlung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nicht statt. Die verantwortliche Stelle sieht keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation vor.

Hinweis über die automatisierte Entscheidungsfindung

Die betroffene Person wird keiner teilweise oder ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht (Art 77 Abs. 1 DSGVO) bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Postfach 221, 30002 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de